



Bereich: Soziale Förderung  
Az: 58  
Datum: 18.11.2005

**2005/337**  
**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge                                                  | Datum      | TOP-Nr. |
|-----------------------------------------------------------------|------------|---------|
| Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales) | 08.12.2005 |         |

### Betreff

Vergünstigungen als freiwillige kommunale Leistungen für Personen mit Ansprüchen auf Sozialleistungen nach dem Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB);  
hier: Antrag der Linkspartei des Rates vom 08. August 2005 auf Einführung eines Kultur- und Sozialpasses für einkommensschwache Mitbürger

### Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 2 beschließt die grundsätzliche Einbeziehung der anspruchsberechtigten Personen nach dem SGB II in die bestehenden Vergünstigungsregelungen. Darüber hinausgehend wird der Antrag der Linkspartei des Rates vom 08. August 2005 - wie in der Anlage 2 zu dieser Vorlage zu finden - abgelehnt.

Glöß  
Erste Beigeordnete

## **Sachverhalt**

### **Einkommen und Armut**

Beantragt wird der Kultur- und Sozialpass für einkommensschwache Einwohner und Einwohnerinnen. Im Folgenden deshalb eine Definition und Abgrenzung dieses Personenkreises.

In dem Entwurf des 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zu den Lebenslagen in Deutschland wird die zwischen den EU-Mitgliedstaaten vereinbarte Definition einer "Armutsrisikoquote" zugrundegelegt. Sie ist definiert als Anteil der Personen in Haushalten, deren "bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen" weniger als 60 Prozent des Mittelwerts (Median) aller Haushalte beträgt. Das Nettoäquivalenzeinkommen wird ermittelt als gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen, abgeleitet über die neue OECD-Skala. In Deutschland beträgt die so errechnete Armutsrisikogrenze 938 Euro. Das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen betrug im Jahr 2003 1 564 Euro im Monat.

2003 waren insgesamt 13,5 Prozent aller Personen in Deutschland arm - ihr bedarfsgewichtetes Haushaltseinkommen lag bei weniger als 938 Euro im Monat.

Das höchste Armutsrisiko besteht unter den Arbeitslosen, ihre Armutsrisikoquote lag 2003 bei 40,9 Prozent. Erst danach folgen Alleinerziehende und Migranten.

Wenn man diese von der Bundeszentrale für politische Bildung zur sozialen Situation in Deutschland herausgegebenen Zahlen auf die Stadt Castrop-Rauxel bezieht, so leben hier ca 10.800 Personen unter der Armutsrisikogrenze.

Man kann in diese Betrachtungen auch den Rahmen der derzeit geltenden Pfändungsfreigrenzen einbeziehen. Für eine Person ohne gesetzliche Unterhaltspflichten beträgt der pfändungsfreie Betrag 989,99 Euro, für eine Person mit einer gesetzlichen Unterhaltspflicht 1 359,99 Euro usw. des monatlichen Nettolohnes. Sie stellt das Existenzminimum der Schuldnerinnen/Schuldner sicher und soll zugleich deren Arbeitsmotivation aufrechterhalten.

Die Verwaltung kann nicht empfehlen, einen so definierten Personenkreis in die Leistungen eines Kultur- und Sozialpasses einzubeziehen, denn damit verbunden wäre ein erheblicher personeller Aufwand, Anspruchsberechtigung für einen Pass zu ermitteln und diesen dann auch auszugeben.

### **Anspruchsberechtigter Personenkreis**

Bisher hatten Einwohner und Einwohnerinnen mit Anspruch auf BSHG-Leistungen auch Anspruch auf Vergünstigungen, die weiter unten ausführt sind. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die Anspruchsberechtigung gemäß der neuen Sozialgesetze anzupassen.

Anspruch auf freiwillige kommunale Vergünstigungen haben alle Personen, die Transferleistungen nach den Bestimmungen des SGB II und SGB XII beziehen.

Nach dem Stand vom 20. Oktober 2005 sind dies:

|                                        |         |
|----------------------------------------|---------|
| Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II  | 4.245 * |
| Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB XII | 548 *   |
| Bedarfsgemeinschaften insgesamt        | 4.793 * |

Die in Bedarfsgemeinschaften lebende Anzahl von Personen und möglicherweise auch die Personen, die Hilfen zur Pflege nach dem SGB XII beziehen, tragen allesamt das Armutsrisiko.

## Leistungen

Übersicht über kommunale Vergünstigungen - Stand 15. November 2005  
- Leistungen - für SGB - II - und SGB - XII - Berechtigte -

|                                                                                                                                                                               | Bezugsquelle                |      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|------|
| Verbilligte Bäderkarten für Nutzung des Hallen- und Freibades<br>ausgegebene Bäderkarten 2005                                                                                 | Info-Center Soziales        | 53   |
| Kostenlose Kinderferienpässe (Kinderferienprogramm)<br>ausgegebene Kinderferienpässe 2005                                                                                     | Info-Center Soziales        | 125  |
| Gebührenermäßigung bei Nutzung der städtischen Bibliothek<br>erteilte Ermäßigungen 2005                                                                                       | Stadtbücherei               | 99   |
| Gebührenbefreiung für Teilnehmergebühren der VHS<br>(gilt nicht für alle Veranstaltungen)<br>erteilte Befreiungen 2005<br>(bei insgesamt 5.700 Buchungen von Veranstaltungen) |                             | *312 |
| Gebührenbefreiung für die Ausstellung eines Personalausweises<br>(das Bürgerbüro erhebt hierzu keine Daten)                                                                   | Bürgerbüro                  |      |
| Ermäßigung bei der Hundesteuer<br>(der Bereich Finanzen kann hierzu z. Z. keine Angaben machen)                                                                               | Bereich Finanzen            |      |
| Ermäßigter Eintritt für das Westfälische Landestheater WLT<br><br>(es gibt hierzu keine Datenerhebung - eher wenige Einzelfälle)                                              | Theaterkasse/<br>Ticketshop |      |

\* Eine statistische Auswertung der Personenzahl ist hier zur Zeit nicht möglich. Bei Einsatz des relevanten Multiplikators von 1,4 kann von ca. 7 000 Personen ausgegangen werden.

\* Anspruchsberechtigt sind hier "alle" von Arbeitslosigkeit Betroffenen

Zunächst sprechen die genannten Zahlen für sich. Wenn man davon ausgeht, dass der anpruchsberechtigte Personenkreis ohne die Vergünstigungen die kommunalen Angebote wenig bis gar nicht nutzt, so halten sich die Kosten in engen Grenzen bzw. es fallen keine Kosten an. Dies gilt insbesondere dann, wenn durch die Inanspruchnahme der Vergünstigung zwar ein Einnahmeverlust entsteht, aber keine zusätzlichen Kosten anfallen.

Für das städt. Ferienprogramm besteht die Möglichkeit, aus pädagogischen Gründen in Zusammenhang mit den Einzelfallhilfen im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe die Kosten zu übernehmen.

### **Welche Leistungen kommen zusätzlich in Frage und was kosten diese Leistungen?**

Vorgeschlagen von der PDS werden darüber hinaus Leistungen wie:

- Studienfahrten der VHS  
Diese Kosten wären voll von der Stadt zu übernehmen, da Studienfahrten teilnehmerkostendeckend organisiert werden.
- Theater, Kino, sonstige Veranstaltungen  
Die Stadt hätte hier die Karten zu erwerben und weiterzugeben.
- z. B. Schokotickets für Schulpflichtige  
(Kosten für Selbstzahler 21,85 Euro)
 

|                                   |           |
|-----------------------------------|-----------|
| Eigenanteil erstes Kind           | 8.50 Euro |
| Eigenanteil zweites Kind          | 5,20 Euro |
| Eigenanteil drittes Kind und mehr | 0,00 Euro |
- Kostenfreie Nutzung ÖPNV

Im öffentlichen Nahverkehr hat die Kommune keinen Verhandlungsspielraum. Dies gilt auch für die auf Landesebene getroffenen Regelungen bei der Schülerbeförderung. Die Stadt müsste hier die kompletten Anteile übernehmen.

Die Verwaltung kann hier keinen Vorschlag machen, wie solche Kosten zu finanzieren wären. Es handelt sich komplett um freiwillige Leistungen. Auch die Höhe der Kosten ist unsererseits nicht zu ermitteln.

Die Zahlung des vertraglichen Eigenanteils an die Verkehrsunternehmen ist auch den Eltern der Schülerinnen und Schüler möglich, die Sozialgeld oder Sozialhilfe beziehen.

Die bis zum Jahr 2004 fortgeschriebenen Verbrauchsangaben in der Regelsatzverordnung, die in der Summe den Eckregelsatz zum 01. Januar 2005 ergeben, enthalten in der Abteilung 07 und in der Abteilung 09 folgende Anteile:

|                                                          |               |   |            |
|----------------------------------------------------------|---------------|---|------------|
| Abteilung 07 (Verkehr)                                   | anteilig 37 % | = | 19,17 Euro |
| Abteilung 09 (Freizeit, Unterhaltung)                    | anteilig 42 % | = | 37,65 Euro |
| Hiervon erhalten Haushaltsangehörige                     |               | = | 60 %       |
| Haushaltsangehörige nach Vollendung des 14. Lebensjahres |               | = | 80 %       |

## **Freiwillige Mehrausgaben und erhöhter Ressourceneinsatz durch Personal- und Sachkosten**

Gerade weist die Kämmerin noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die Vorschriften des § 81 der Gemeindeordnung NW zur vorläufigen Haushaltsführung weiterhin gelten und zwar solange eine Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes durch die Aufsichtsbehörde nicht erfolgt. Dies zeichnet sich bereits jetzt auch für das Jahr 2006 ab.

Für die Stadt Castrop-Rauxel heisst es insbesondere, weder durch neue "freiwillige Töpfe" Ausgabeverpflichtungen eingehen noch neue Personalstellen schaffen zu können.

Beides wäre erforderlich, wenn ein kommunaler Kultur- und Sozialpass, wie im Antrag der Linkspartei gefordert, institutionalisiert werden soll.

Aus Sicht der Fachverwaltung bedarf es hierzu mindestens einer Personalstelle.

## Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

### I. Investitionskostenkosten:

|                            |   |
|----------------------------|---|
| Gesamtkosten der Maßnahme: | € |
| - Einnahme von Dritten:    | € |
| = Städtischer Eigenanteil: | € |

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Haushaltsstelle:  
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

### II. Folgekosten:

|                 | einmalig | jährlich | bis zum Endes des HSK |
|-----------------|----------|----------|-----------------------|
| Personalkosten  | €        | €        | €                     |
| Sachkosten      | €        | €        | €                     |
| Erlöse          | €        | €        | €                     |
| Mindereinnahmen | €        | €        | €                     |
| <b>Summe</b>    | <b>€</b> | <b>€</b> | <b>€</b>              |

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

☐ gesichert

☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

☐ gesichert

☐ nicht gesichert